

**Gebührenkalkulation für die Fährgebühren
der
Stadt Calbe (Saale)**

für die Jahre
2018 - 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 2
Rechtliche Grundlagen für die Gebührenkalkulation	Seite 3
Aufstellung der Anzahl der verkauften Fährkarten	Seite 4
Erläuterungen zur Kostenermittlung	Seite 5
Betriebsabrechnungsbogen 2015	Seite 6
Betriebsabrechnungsbogen 2016	Seite 7
Betriebsabrechnungsbogen 2017	Seite 8
Ergebnisentwicklung – Fährgebühren	Seite 9
Grundlagenermittlung	Seite 10
Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwandes	Seite 10
	Seite 11
Kalkulation der Sondernutzungsgebühr	Seite 12
Erstattungen und Innere Verrechnung	Seite 12
Gemeindeanteil	Seite 12
Gebührenbedarfsermittlung	Seite 13
Ermittlung der Durchschnittswerte verkaufter Fährkarten	Seite 14
Kontrollrechnung	Seite 15
Gebührenhöhe (kostendeckend)	Seite 16
	Seite 17

Gebührenhöhe (pauschale Erhöhung um 10 %)

Seite 18

Seite 19

1. Einleitung

Ausgehend vom § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils geltenden Fassung sind für die jeweiligen Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Trotz aller Anstrengungen bei der Kostensenkung, sind die Gebühreneinnahmen bei der Fähre in den letzten Jahren hinter den Ausgaben zurückgeblieben.

Den Fortbestand der für die Stadt Calbe und deren Einwohnern von Gottesgnaden so wichtigen Einrichtung, gilt es zu sichern.

Dabei muss eine Gradwanderung zwischen den kostendeckenden Gebühren und der Rücksicht auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen vollzogen werden.

Für die Entwicklung der Erlöse spielen mehrere Faktoren eine ausschlaggebende Rolle. Viele Bürger finden die Angebote zu teuer und nutzen die Alternative über die Saalebrücke.

Andere Bürger hingegen würden die Fähre nutzen, aber die Fährzeiten entsprechen nicht deren Bedürfnissen. Da viele Kleingärtner aus gesundheitlichen und Altersgründen ihre Parzellen aufgeben, nimmt die Anzahl der regelmäßigen Fahrten ab.

Durch die Änderungen in der Binnenschiffsuntersuchungsordnung und damit verbundenen neuen technischen Voraussetzungen zum Betrieb von Seil – oder Kettengebundenen Fähren, musste unsere Fähre als reine Personenfähre herabgestuft werden. Damit ist das Übersetzen mit zweispurigen Fahrzeugen ausgeschlossen.

Nur nach Genehmigung der Wasser – und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dürfen mehrspurige Fahrzeuge, wenn die Fähre mit einem Fährführer und einem Fährjungen besetzt ist, transportiert werden.

Aus diesen Gründen spielt die touristische Nutzung der Fähre eine immer größer werdende Rolle.

Auch durch die verschiedensten Baumaßnahmen im Zuge der Schadensbeseitigung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Infrastruktur kommt der Fährverbindung zwischen dem Ortsteil Gottesgnaden und der Stadt Calbe erhöhte Bedeutung zu.

Rechtliche Grundlagen für die Gebührenkalkulation

Gemäß § 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) erhebt die Gemeinde Abgaben nach gesetzlichen Vorschriften.

Die Kommunen haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel
aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist,
im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 1, 2 und 5 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KAG – LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17 Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202)

Entsprechend des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sollen die Gebühren die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Fährkartenverkauf 2015 / 2016 / 2017

Art der verkauften Karten / Jahr		2015	2016	2017	Ø
Jahreskarten	143,00 €	12	13	11	12
Jahreskarten für Kinder und ermäßigte Jahreskarten	68,20 €	4	4	4	4
Saisonkarten	71,50 €	40	42	24	35
Saisonkarten für Kinder Von 5 bis 15 Jahre inkl. Fahrrad	24,00 €	keine	keine	1	keine
Monatskarten	29,70 €	2	2	2	2
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	15,40 €	keine	1	keine	keine
Wochenkarten	7,70 €	2	2	keine	keine
Wochenkarten für PKW Inkl. Fahrer (berechtigten Auch zum Übersetzen mit Moped, Motorrad, oder Fahrrad)	23,10 €	keine	365	keine	keine
Sondernutzung	26,50 €/h	1	1	2	1
10 er Karte für Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad u. Handwagen	11,00 €	keine	80	10	30
Einzelfahrscheine		13.944	25.204	3.907	14.352

Erläuterungen zur Kostenermittlung 2015 / 2016 / 2017Personalkostenaufteilung

2015	Herr Bergholz	100 %
	Herr Franz	50 %
	Herr Berger	5%
2016	Herr Bergholz	100 %
	Herr Franz	50 %
	Herr Berger	5 %
2017	Herr Bergholz	100 %
	Herr Franz	50 %
	Herr Berger	5 %

Aufwendungen

54810 – 521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	Fährgebäude und Grundstück
54810 – 523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	-	Nutzungsvertrag für Fähranleger
54810 – 524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	Heizöl; ÖSA-Versicherung; Strom
54810 – 525100	Haltung von Fahrzeuge	-	Unterhaltung Fährkörper
54810 – 525200	Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	-	Werkzeuge, Arbeitsmittel, Ausrüstungsgegenstände
54810 – 525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-	Kauf von Leuchtmitteln, Beschilderung der Fährzeiten
54810 – 526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-	Dienst- und Schutzbekleidung
54810 – 543100	Geschäftsaufwendungen	-	Telefongebühren
54810 – 544100	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	-	Gebäude, Fahrzeug (Fähre), Inhalt
54810 – 571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	Abschreibungen (nur Fährgebäude)

Betriebsabrechnungsbogen 2015			
Buchungskonto	Bezeichnung	AO-Soll	Buchart
54810 501200.000/00	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	53.723,93 €	Kosten
54810 502200.000/00	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.824,22 €	Kosten
54810 503200.000/00	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	10.787,24 €	Kosten
54810 521100.000/00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sanierung Fährgebäude)	21.896,67 €	Kosten
54810 522100.000/00	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00 €	Kosten
54810 523100.000/00	Aufwendungen für Mieten und Pachten	102,26 €	Kosten
54810 524100.000/00	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.808,70 €	Kosten
54810 525100.000/00	Haltung von Fahrzeugen	118,14 €	Kosten
54810 525500.000/00	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00 €	Kosten
54809 526100.000/00	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00 €	Kosten
54810 527100.000/00	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	365,00 €	Kosten
54810 528100.000/00	Aufwendungen für den Gebrauch von Vorräten	0,00 €	Kosten
54810 543100.000/00	Geschäftsaufwendungen	214,76 €	Kosten
54810 544100.000/00	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	Kosten
54810 545000.000/00	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	Kosten
54810 571100.000/00	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00 €	Kosten
54810 414100.000/00	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sanierung Fährgebäude)	21.841,80 €	Erlöse
54810 431100.000/00	Verwaltungsgebühren	0,00 €	Erlöse
54810 432100.000/00	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.199,02 €	Erlöse
54810 441100.000/00	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 €	Erlöse
54810 446100.000/00	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7,26 €	Erlöse
54810 448700.000/00	Erträge aus Kostenaustattungen von privaten Unternehmen	0,00 €	Erlöse
54810 448800.000/00	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	Erlöse
54810 452100.000/00	Erstattung von Steuern	0,00 €	Erlöse
54810 453100.000/00	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	Erlöse

Summen:

Erlöse: 35.048,08 €

Kosten: 90.840,92 €

Betriebsabrechnungsbogen 2016			
Buchungskonto	Bezeichnung	AO-Soll	Buchart
54810 501200.000/00	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	55.605,74 €	Kosten
54810 502200.000/00	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.914,83 €	Kosten
54810 503200.000/00	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	10.901,54 €	Kosten
54810 521100.000/00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	Kosten
54810 522100.000/00	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00 €	Kosten
54810 523100.000/00	Aufwendungen für Mieten und Pachten	102,26 €	Kosten
54810 524100.000/00	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	958,67 €	Kosten
54810 525100.000/00	Haltung von Fahrzeugen	49.325,12 €	Kosten
54810 525500.000/00	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	544,13 €	Kosten
54809 526100.000/00	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	105,58 €	Kosten
54810 527100.000/00	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	Kosten
54810 528100.000/00	Aufwendungen für den Gebrauch von Vorräten	0,00 €	Kosten
54810 543100.000/00	Geschäftsaufwendungen	209,30 €	Kosten
54810 544100.000/00	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	Kosten
54810 545000.000/00	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	Kosten
54810 571100.000/00	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachlagen	0,00 €	Kosten
54810 581100.000/00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	Kosten
54810 431100.000/00	Verwaltungsgebühren	0,00 €	Erlöse
54810 432100.000/00	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	73.927,63 €	Erlöse
54810 441100.000/00	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 €	Erlöse
54810 446100.000/00	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	Erlöse
54810 448700.000/00	Erträge aus Kostenaustattungen von privaten Unternehmen	109,86 €	Erlöse
54810 448800.000/00	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	Erlöse
54810 452100.000/00	Erstattung von Steuern	6.087,83 €	Erlöse
54810 453100.000/00	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	Erlöse
	Summen:		
	Erlöse:	80.125,32 €	
	Kosten:	119.667,17 €	

Betriebsabrechnungsbogen 2017		geschätzte Kosten per 31.12.17	
Buchungskonto	Bezeichnung	AO-Soll	Buchart
54810 501200.000/00	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	54.900,00 €	Kosten (Plan)
54810 502200.000/00	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.000,00 €	Kosten (Plan)
54810 503200.000/00	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	11.000,00 €	Kosten (Plan)
54810 521100.000/00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	Kosten
54810 522100.000/00	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00 €	Kosten
54810 523100.000/00	Aufwendungen für Mieten und Pachten	102,26 €	Kosten
54810 524100.000/00	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.656,05 €	Kosten
54810 525100.000/00	Haltung von Fahrzeugen	1.282,17 €	Kosten
54810 525200.000/00	Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	133,32 €	Kosten
54810 525500.000/00	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	487,04 €	Kosten
54809 526100.000/00	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13,33 €	Kosten
54810 527100.000/00	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	Kosten
54810 528100.000/00	Aufwendungen für den Gebrauch von Vorräten	0,00 €	Kosten
54810 543100.000/00	Geschäftsaufwendungen	270,04 €	Kosten
54810 544100.000/00	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	548,23 €	Kosten
54810 545000.000/00	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	Kosten
54810 571100.000/00	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachlagen	0,00 €	Kosten
54810 581100.000/00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	Kosten
54810 431100.000/00	Verwaltungsgebühren	0,00 €	Erlöse
54810 432100.000/00	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.036,04 €	Erlöse
54810 441100.000/00	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 €	Erlöse
54810 446100.000/00	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	Erlöse
54810 448700.000/00	Erträge aus Kostenausstattungen von privaten Unternehmen	0,00 €	Erlöse
54810 448800.000/00	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	Erlöse
54810 452100.000/00	Erstattung von Steuern	561,74 €	Erlöse
54810 453100.000/00	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	Erlöse
		Summen:	
		Erlöse:	21.597,78 €
		Kosten:	66.137,82 €

1.1. **Ergebnisentwicklung**

Die Ergebnisentwicklung wird für die vergangenen 3 Jahre dargestellt.

Jahr	Aufwendungen	Erlöse	Ergebnis
2015	90.840,92 €	13.206,28 €	- 77.634,64 €
2016	119.667,17 €	80.125,32 €	- 39.541,85 €
2017*	67.900,00 €	19.138,77 €	- 48.761,23 €

* bis 31.12. 2017 hochgerechnete Werte

Grundlagenermittlung

Im § 5 Absatz 2 a KAG-LSA wird der Kostenrahmen festgelegt.
Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben wurde die vorliegende Kostenermittlung für das Jahr 2018 bis 2020 durchgeführt.

Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwandes

		2018 in €	2019 in €	2020 in €
54810 – 432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.000,00	13.000,00	13.000,00
54810 – 501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	55.500,00	55.500,00	55.500,00
54810 – 502200	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.100,00	2.100,00	2.100,00
54810 – 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	11.100,00	11.100,00	11.100,00
54810 – 521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,00	500,00	500,00
54810 – 523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	100,00	100,00	100,00
54810 – 524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.300,00	3.300,00	3.300,00
54810 – 525100	Haltung von Fahrzeugen	3.600,00	3.600,00	3.600,00
54810 - 525200	Erwerb geringfügiger Vermögensgegenst.	500,00	500,00	500,00
54810 – 525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	900,00	900,00	900,00
54810 – 526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00	200,00	200,00
54810 – 543100	Geschäftsaufwendungen	200,00	200,00	200,00
54810 – 544100	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	600,00	600,00	600,00
54810 – 571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	600,00	600,00	600,00

	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Gesamt	79.200,00	79.200,00	79.200,00
./. 25 % gemeindliches Interesse	19.800,00	19.800,00	19.800,00
./. Innere Verrechnung	50,00	50,00	50,00
	59.350,00	59.350,00	59.350,00
durchschnittlicher umzulegender Betriebsaufwand	59.350,00 €		
umzulegender Betriebsaufwand	59.350,00 €		

Kalkulation der Sondernutzungsgebühr 2018 bis 2020

1. Personalkosten*

Ø 68.700,00 € : 2000 Stunden = 34,35 €

2. Vorhaltekosten

Ø 3600 € : 2000 Stunden = 1,80 €

= 36,15 € pro Stunde

*geplante Jahreswerte

Berechnung Personalkosten

Ø Personalkosten aus den geplanten Personalkosten für 2018 – 2020.

Berechnung Vorhaltekosten

Aus dem Konto 54810 – 525100 – Haltung von Fahrzeugen wurde die Ø Kosten für die drei Jahre errechnet und durch die Jahresleistungszeit geteilt.

Erstattungen und Innere Verrechnung

Die Stadtverwaltung und ihre Außenstellen benutzen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Ortsteil Gottesgnaden gelegentlich die Fähre.

Aus der Anzahl der Überfahrten errechnet sich diese Einnahmeposition.

Gemeindeanteil

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits seit 1168 eine Fährverbindung zwischen Calbe und dem Kloster Gottesgnaden besteht und ab Mitte der 30er Jahre der Fährverkehr an der Stelle durchgeführt wird wo heute noch die Fähre anlegt, ist sich die Stadt dieser historischen Besonderheit bewusst.

Ebenfalls wird dem ständig steigenden Fahrradtourismus entlang des Saale- Radwanderweges Rechnung getragen. Ein nicht unerheblicher Teil der Tageseinnahmen in den Sommermonaten wird durch diese Personengruppe erbracht.

Aber auch viele Naturliebhaber aus der näheren Umgebung nutzen die Möglichkeit entlang der Saale Richtung Rosenberg und weiter zum Biosphärenreservat Lödderitzer Forst zu gelangen.

Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, dass die Gierseilfähre das umweltfreundlichste Verkehrsmittel überhaupt ist.

Da bei den drei erwähnten Faktoren ein besonderes Allgemeininteresse vorliegt, wird der Gemeindeanteil auf 25 % der Gesamtausgaben festgelegt.

Gebührenbedarfsermittlung

Nachdem der umzulegende Betriebsaufwand ermittelt wurde, ist nun die Kalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 vorzunehmen.

Ausgangsbasis für die Kalkulation sind die Rechnungsergebnisse von 2015 - 2017.

Entsprechend des ermittelten Betriebsaufwandes (Seite 9) ist von durchschnittlich jährlichen Aufwendungen in Höhe von 59.350,00 € auszugehen. Unterstellt man jährliche Erträge von ca. 13.000,00 €, bleibt letztlich ein Defizit in Höhe von 46.350 € bestehen.

Durch die Erweiterung des Angebotes, z.B. der Einführung einer Zehner – Karte oder einer Saisonkarte für Kinder, wird versucht die Einnahmesituation zu verbessern.

Der größte Teil der Einnahmen wird jedoch über den Verkauf der Einzelfahrscheine erzielt. Hierbei spielt der zunehmende Radwandertourismus eine entscheidende Rolle.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) können Landkreise und Gemeinden niedrige Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Art der verkauften Karten / Jahr		2015	2016	2017	Ø
Jahreskarten	143,00 €	12	13	11	12
Jahreskarten für Kinder und ermäßigte Jahreskarten	68,20 €	4	4	4	4
Saisonkarten	71,50 €	40	42	24	35
Saisonkarten für Kinder von 5 bis 15 Jahre inkl. Fahrrad	24,00 €	keine	keine	1	keine
Monatskarten	29,70 €	2	2	2	2
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderung – ausweis)	15,40 €	keine	1	keine	keine
Wochenkarten	7,70 €	2	2	keine	keine
Wochenkarten für PKW inkl. Fahrer (berechtigen auch zum Übersetzen mit Moped, Motorrad oder Fahrrad)	23,10 €	keine	365	keine	keine
Sondernutzung	26,50 €/h	1	1	2	1
10 Karte für Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad u. Handwagen	11,00 €	keine	80	10	30
Einzelfahrscheine		13.944	25.204	3.907	14.352

Kartenart	Durchschnittswerte
Jahreskarten	12 Personen
Jahreskarten für Kinder und ermäßigte Karten	4 Personen
Saisonkarten	35 Personen
Monatskarten	2 Personen
10er Karte	30 Personen
Einzelfahrscheine	14.352 Personen
Gesamt	14.435 Personen

Durchschnittswerte

12 Personen Jahreskarte	=	8.760 Fahrten	(12 X 365 X 2)
4 Personen ermäßigte Jahreskarten	=	2.920 Fahrten	(4 X 365 X 2)
35 Personen Saisonkarten	=	12.775 Fahrten	(35 X 182,5 X 2)
2 Personen Monatskarten	=	120 Fahrten	(2X 30 X2)
30 Personen 10er Karte	=	300 Fahrten	(10X30)
14.435 Einzelfahrscheine	=	14.435 Fahrten	
Gesamt	=	39.310 Fahrten	

$$\underline{\underline{59.350 \text{ € /a} \div 39.310 \text{ Fahrten} = 1,51 \text{ € pro Fahrt}}}$$

Kontrollrechnung1. Jahreskarten

8.760 Fahrten X 1,51 € = 13.227,60 € ÷ 12 Personen = 1.102,30 €

2. ermäßigte Jahreskarten

2.920 Fahrten X 1,51 € = 4.409,20 € ÷ 4 Personen = 1.102,30 €

½ Preis = 551,15 €

3. Saisonkarten

12.775 Fahrten X 1,51 € = 19.290,25 € ÷ 35 Personen = 551,15 €

4. Monatskarten

120 Fahrten X 1,51 € = 181,20 € ÷ 2 Personen = 90,60 €

5. 10 er Karten

300 Fahrten X 1,51 € = 453,00 € ÷ 30 Personen = 15,10 €

6. Einzelfahrscheine

14.435 Fahrten X 1,51 € = 21.796,85 € ÷ 14.435 Personen = 1,51 €

Aufwendungen : 59.350,00 €
Erträge : 59.358,00 €
Ergebnis : 8,00 €

Gebührenhöhe (kostendeckend)

Kinder unter 5 Jahren	frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,75 €
Erwachsene	1,51 €
10 er Karte f. Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen	15,10 €
Fahrräder und Handwagen	0,75 €
zweirädrige Kraftfahrzeuge (sowie Beiwagen)	2,50 €
PKW (nur nach behördlicher Anordnung)	3,00 €
Wochenkarte für PKW inkl. Fahrer (nur nach behördlicher Anordnung) (berechtigt auch zum Übersetzen Mit Moped, Motorrad oder Fahrrad)	83,14 €
einachsiger Anhänger	1,51 €
LKW und Traktoren (nur nach behördlicher Anordnung)	4,50 €
Fuhrwerke (nur nach behördlicher Anordnung)	3,00 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:	21,14 €
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen	90,60 €
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	45,30 €
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen	551,15 €
Saisonkarte für Kinder von 5 bis 15 Jahre Inkl. Fahrrad	275,58 €
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte incl. Rollstuhl ect.	551,15 €
Jahreskarte Erwachsene incl. Fahrrad und Handwagen	1.102,30 €
Sondernutzung (nur auf Antrag)	36,15 € pro Stunde + evt. Zuschläge

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von:

für Feiertage	4,81 €	
für Samstage ab 13.00 Uhr	2,75 €	
für Sonntage	3,43 €	
für Nachtstunden	2,75 €	zu zahlen.

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr die in der Fährgebührensatzung festgelegten Fahrpreis zu entrichten.

Bereits bei der Gebührenkalkulation 2015 wurde auf Grund des erheblichen öffentlichen Interesses von der Erhebung kostendeckender Gebühren für die Benutzung der Fähre abgesehen. (§ 5 Abs. 1 Satz 2 KAG-LSA)

Stattdessen wurden im Rahmen haushaltkonsolidierender Maßnahmen die Gebührensätze pauschal um 10 % erhöht.

Diese Variante ist nachfolgend gerechnet wurden.

Gebührenhöhe (pauschale Erhöhung um 10 %)

Kinder unter 5 Jahren	frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,60 €
Erwachsene	1,20 €
10 er Karte f. Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen	12,00 €
Fahrräder und Handwagen	0,60 €
zweirädrige Kraftfahrzeuge (sowie Beiwagen)	2,00 €
PKW (nur nach behördlicher Anordnung)	2,40 €
Wochenkarte für PKW inkl. Fahrer (nur nach behördlicher Anordnung) (berechtigt auch zum Übersetzen Mit Moped, Motorrad oder Fahrrad)	25,41 €
einachsiger Anhänger	1,20 €
LKW und Traktoren (nur nach behördlicher Anordnung)	3,60 €
Fuhrwerke (nur nach behördlicher Anordnung)	2,40 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:	8,50 €
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen	32,70 €
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	17,00 €
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen	78,65 €
Saisonkarte für Kinder von 5 bis 15 Jahre Inkl. Fahrrad	26,40 €
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte inkl. Rollstuhl ect.	75,00 €

Jahreskarte Erwachsene
incl. Fahrrad und Handwagen

157,30 €

Sondernutzung (nur auf Antrag))

29,15 € pro Stunde
+ evtl. Zuschläge

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von:

für Feiertage	4,81 €	
für Samstage ab 13.00 Uhr	2,75 €	
für Sonntage	3,43 €	
für Nachtstunden	2,75 €	zu zahlen.

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr die in der Fährgebührensatzung festgelegten Fahrpreis zu entrichten.